

Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 25.06.2026

Änderungsantrag zu W-02

Von Zeile 51 bis 55:

Ein zentraler Fortschritt ist die europäische Mindestlohnrichtlinie. Sie setzt wichtige Maßstäbe für soziale Konvergenz in Europa und **fordert** **sieht** angemessene Mindestlöhne von mindestens 60 Prozent des Medianlohns sowie eine stärkere Tarifbindung **vor**. Deutschland entfernt sich jedoch seit Jahren von diesen Zielen. Die Tarifbindung sinkt, tariflose Bereiche wachsen und die Vorgaben der

Von Zeile 58 bis 60 einfügen:

deutlich zu erhöhen. Dazu gehören konsequente Schritte gegen Tarifflicht, wirksame **und bürokratiearme** Tariftreuegesetze in allen Bundesländern und den Abbau von Hürden für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen.